

Stadttrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 21/0930-BV



Einreicher:

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. und SPD

- öffentlich -

Jena,

Sitzung/Gremium

am:

Stadttrat der Stadt Jena

16.06.2021

1. Betreff:

Lebensbedingungen für Geflüchtete in Jena nachhaltig verbessern

2. Bearbeiter / Vortragender:

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

Nr. 19/2244-BV vom 10.04.2019 - Jena wird zum „sicheren Hafen“

Nr. 20/0408-BV vom 20.05.2020 - Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen: -

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

gez. Dr. Margret Franz

Dr. Margret Franz/Heiko Knopf
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Lena Saniye Günör

Lena Saniye Güngör
Vorsitzende der
Fraktion DIE LINKE.

gez. Katja Glybowskaja

Katja Glybowskaja
Vorsitzende der
SPD-Fraktion

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahmen und Zeitplan zu erarbeiten mit dem Ziel, alle Geflüchteten zeitnah in eigenen Wohnungen unterzubringen.

Der Plan enthält einzelne Maßnahmen bzw. Schritte zur Unterbringung aller Geflüchteten in eigenem Wohnraum. Dazu müssen überprüfbare zeitliche Angaben gemacht werden. Übergangsregelungen sind nur zu treffen, wenn diese auf einen engen, überprüfbaren Zeitraum beschränkt sind.

In die Erarbeitung des Planes werden der Integrations- und Migrationsbeirat, die Beauftragte für Migration und Integration, der Integrationsmanager und das Team Flüchtlinge der Stadtverwaltung, weitere Akteur*innen aus dem Bereich der Geflüchtetenarbeit sowie die Jenaer Wohnungsunternehmen einbezogen. Zur Sicherstellung des kontinuierlichen Austausches wird eine entsprechende Arbeitsgruppe reaktiviert und tagt mindestens alle zwei Monate.

002 Geflüchtete Menschen sollen nur dann in wohnungsähnlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, wenn diese neu in Jena ankommen. Die Übergangszeit soll nicht länger als sechs Monate betragen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für eine Novellierung der Thüringer Flüchtlingsaufnahmeverordnung hinsichtlich einer höheren Kostenerstattungspauschale einzusetzen.

- 003 Um passenden Wohnraum für diesen Zweck zur Verfügung stellen zu können, sollen die dafür bereitgestellten Gelder des Corona-Hilfsfonds des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und des Corona-Sondervermögens in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus soll bis zum Ende des 3. Quartals 2021 berichtet werden, wie die Gelder des Hilfsfonds bisher verwendet wurden.

- 004 Der Oberbürgermeister wird gebeten zu berichten, wie die Maßnahmen in den Beschlüssen BV 20/0408 (Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten) sowie BV 19/2244 (Jena wird zum sicheren Hafen) umgesetzt wurden.

- 005 Die Kapazitäten der kommunalen Geflüchtetensozialarbeit (Team Flüchtlinge) sind gezielt für die Unterstützung bei der Wohnungssuche auszubauen. Im Fachdienst Soziales sollen für die Verständigung mit Geflüchteten ausreichende personelle und technische Bedingungen (z.B. Sprachmittlung oder Videodolmetschen) geschaffen und genutzt werden, um die Verständigung zu ermöglichen.

- 006 Es ist kurzfristig sicherzustellen, dass alle Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften entsprechend der Priorisierungsgruppen die Möglichkeit erhalten, sich umgehend gegen das Corona-Virus zu impfen. Davor müssen alle Bewohner*innen umfassend über die Impfung informiert und beraten werden. Dafür sind mehrsprachige Informationen sicherzustellen. Über den Stand der Vorbereitung

gen, bereits durchgeführte Impfungen und den weiteren Zeitplan soll daher zeitnah berichtet werden.

- 007 Zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe (Bildung, Recherche, Kontakte) ist den Bewohner*innen in der Gemeinschaftsunterkünften kurzfristig ein leistungsstarkes W-LAN zur Verfügung zu stellen, dass auch bei Nutzung durch mehrere Personen eine ausreichende Bandbreite für Videokonferenzen ermöglicht.

Begründung:

Zu 001:

Die Forderung einer dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten ist nicht neu. Dies wurde 2014 deutlich, als die Stadt eine Gemeinschaftsunterkunft bauen wollte. Nach intensiven Diskussionen wurde das Gebäude mit Wohnungen ausgestattet. Zugleich wurde als Ziel benannt, Asylsuchende und Geflüchtete sobald wie möglich in Wohnungen unterzubringen, was auch in der Antwort zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ bekräftigt wurde.

Im September 2015 gab es den von allen damals im Stadtrat vertretenen Fraktion gemeinsam eingebrachten Beschluss zur „Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen“. Darin wurde der Anspruch der Stadt formuliert „Asylsuchenden und Zuwanderern soziale, medizinische und psychologische Hilfe zuteilwerden zu lassen. Jena will ein Ort der Sicherheit und Akzeptanz sein.“

Im Jahr 2016 wurde an einem Rahmenkonzept zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten gearbeitet, das jedoch nicht zu Ende gebracht wurde. Hieran soll angeknüpft werden. Ziel ist eine dezentrale, auf alle Stadtteile verteilte, Unterbringung.

Die Situation ist momentan dadurch gekennzeichnet, dass in den fünf Gemeinschaftsunterkünften ca. 350 Menschen untergebracht sind, davon ein Drittel in einem umgebauten Bürogebäude am Spitzweidenweg, das mit Gemeinschaftsküchen und -bädern ausgestattet ist.

Bekannt ist, dass das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten problematische Auswirkungen, insbesondere auf von Krieg und Flucht traumatisierte Menschen hat.

Zu 002:

Wohnungsähnlich ist die Unterbringung in einer GU dann, wenn sie eigene Wohnbereiche vorsieht, in denen Wohnräume, Bäder und Küchen nicht mit haushaltsfremden Personen geteilt werden müssen. Dies muss als Option zur Verfügung stehen.

Gemeinschaftsunterkünfte, in denen das wohnungsähnliche Wohnen nicht möglich ist, wie beispielsweise in der GU im Spitzweidenweg, müssen so schnell wie möglich umgebaut oder umgenutzt werden (z.B. als Büroräume).

Für Menschen, die aufgrund der Rechtslage (z.B. Dublin-Fälle oder Geflüchtete aus „sicheren“ Herkunftsländern) keinen Anspruch auf eine Unterbringung in eigenem Wohnraum haben, sollen in Gemeinschaftsunterkünften mit wohnungsähnlicher Ausstattung untergebracht werden.

Bisher sieht die Kostenerstattung für Geflüchtete in eigenem Wohnraum einen Pauschalbetrag von 210 EURO vor. Es ist landesseitig vorgesehen, diesen Betrag zu erhöhen. Der Oberbürgermeister soll aus Sicht der Stadt Jena diese Anpassung unterstützen.

Zu 003:

Um genügend passenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sollen alle Fördermöglichkeiten genutzt werden. Die Stadt Jena sollte sich an neuen Ausschreibungen, die momentan schon in Vorbereitung sind, frühestmöglich beteiligen.